

# **Beilage 211/1998 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXV. Gesetzgebungsperiode**

## **Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Erfüllung der "Maastricht"-Konvergenzkriterien und die psychiatrische Versorgung im Land Oberösterreich**

(Landtagsdirektion: L-600/8-XXV)

Gemäß Artikel 127 Abs. 6 zweiter Satz B-VG kann der Rechnungshof dem Landtag über einzelne Wahrnehmungen jederzeit berichten.

Der Rechnungshof erstattet den vorliegenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat. Über die Darstellung der Erfüllung der "Maastricht"-Konvergenzkriterien und den Allgemeinen Teil des Berichts hinsichtlich der psychiatrischen Versorgung wird dem Nationalrat und den Landtagen aller übrigen österreichischen Bundesländer ebenfalls berichtet.

Der Wahrnehmungsbericht wurde dem Oö. Landtag als Beilage 182/1998 zugeleitet und gliedert sich in folgende Teile:

### **Allgemeiner Teil**

Vorbemerkungen

Dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion; Erfüllung der "Maastricht"-Konvergenzkriterien

### **Besonderer Teil**

#### **Bereich des Bundeslandes Oberösterreich**

Psychiatrische Versorgung im Land Oberösterreich

Prüfungsablauf und -gegenstand

Allgemeiner Teil

Besonderer Teil

**Der Kontrollausschuß beantragt, der Hohe Landtag möge beschließen:**

**1. Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Erfüllung der "Maastricht"-Konvergenzkriterien und die psychiatrische Versorgung im Land Oberösterreich wird zur Kenntnis genommen.**

**2. Dem Rechnungshof wird für seine Mühewaltung gedankt.**

Linz, am 14. Mai 1998

Anschöber      Weixelbaumer  
Obmann        Berichterstatter